

Ä2

# Antrag

**Initiator\*innen:** Stadtvorstand (dort beschlossen am: 11.05.2024)

**Titel:** Ä2 zu A6: Vielfaltsförderung ist integraler Bestandteil unseres Grünen Stadtverbandes

## Antragstext

**Von Zeile 26 bis 29:**

### ~~1. Vielfaltspolitische\*r Sprecher\*in~~

~~Im Vorstand wird das eigenständige Amt „Vielfaltspolitische\*r Sprecher\*in“ geschaffen. Sie\*Er gehört dem Vorstand an. Die Stelle umfasst unter anderem folgende Aufgaben:~~

### 1. Vielfaltspolitische Verankerung im Stadtvorstand

Der Stadtvorstand nimmt unter Achtung des Vielfaltsstatutes vielfaltspolitische Aufgabe war. Dazu gehören u.a.:

**Von Zeile 37 bis 41:**

~~• Einhaltung des Vielfaltsstatuts bei Vorstandsentscheidungen und bei Versammlungen und Veranstaltungen des Stadtverbands~~

Einmal im Jahr wird durch den Stadtvorstand zur vielfaltspolitischen Arbeit berichtet.

Um eine klare Zuständigkeit nach außen sichtbar zu machen, wird eine Person aus dem Vorstand für vielfaltspolitische Themen benannt. Zudem wird ein Koordinationsteam wie es dieses bereits im FFP gibt, eingerichtet. Dieses soll neben einem Vorstandsmitglied auch die verschiedenen Vielfaltsdimensionen einbeziehen und den Vorstand beratend unterstützen.

~~•Anlaufstelle für Berichte über parteiinterne Diskriminierungserfahrungen, und ihre Dokumentation~~

~~Die Satzung des Stadtverbands wird möglichst bald entsprechend angepasst.~~

### **Begründung**

Vielfaltspolitische Arbeiten spiegeln sich in der gesamten Vorstandsarbeit. Das stellt sicher, dass wir Vielfalt in verschiedenen Dimensionen abbilden können. Die bisherigen Formate werden so von verschiedenen Vorstandsmitgliedern vorangetrieben. Im aktuellen Stadtvorstand sind vielfaltspolitische Aufgaben entsprechend verteilt um dem Thema auch vielseitig gerecht zu werden. Durch die Benennung einer Ansprechperson wird sichergestellt, dass Mitglieder wissen, an wen sie sich in erster Instanz wenden können. Durch die Einrichtung eines Koordinationsteams kann dem Vielfaltsaspekt in die Partei rein umfassender Rechnung getragen werden. Der Vorstand ist den Statuten des Bundesverbands verpflichtet und somit auch der Einhaltung des Vielfaltstatuts. Somit ist dieser Punkt nicht gesondert aufzuführen. Eine Anlaufstelle für Berichte über parteiinterne Diskriminierungserfahrung und ihre Dokumentation findet in Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle des Landesverbands statt. Dies stellt sicher, dass Mitglieder eine klare und professionelle Anlaufstelle haben. Ebenso hält es offen, dass auf ebene des Kreisverbandes alle Vorstandsmitglieder ansprechbar sind, was sich in der Vergangenheit als gut erwiesen hat, da gerade sehr persönliche Themen oftmals auch einer Vertrauensentscheidung unterliegen.